



Vereins-Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

Der Vorstand des TV Altendorf-Ersdorf 1987 e.V. hat in der Sitzung vom 02.09.2013 beschlossen, das Thema *Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport* zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in die Vereinsthematik aufzunehmen.

Wir haben daher folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Vorstand hat das Thema *Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport* zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
2. Wir, der Vorstand, sind uns unserer Verantwortung bewusst. Die/der 1. Vorsitzende bzw. der Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
3. Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
4. Alle Mitarbeiter/innen dokumentieren mit der Unterzeichnung eines Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Unterzeichnung wird als Zeichen der Solidarität im Verein gewertet und ist verbindlich.
5. Alle Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.
6. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die/den 1. Vorsitzende/n. Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält der Vorstand bereit.
7. Der unter Punkt 5 aufgeführte Personenkreis unterzeichnet eine Erklärung, dass zur Zeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
8. Wir, der Vorstand, und alle Mitarbeiter/innen des Vereins bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfall Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.
9. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
10. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
11. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).
12. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.

13. Eine Ansprache der/des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
14. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
15. Täter/innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!
16. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit dem Vorstand des Vereins. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
17. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen/Verdächtigen.

Dieser Handlungsleitfaden wurde anhand der Vorlage des Landessportbundes NRW erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden.

Wir danken für Ihre/Eure Unterstützung!

Der Vorstand